

Satzung über die Änderung der
Studienordnung für den Masterstudiengang
Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus
an der Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 13. August 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg – nachfolgend AKS genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus (M. Eng.) an der Fakultät AKS der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 26. Oktober 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz (2) Punkt 2. wird wie folgt geändert:

2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 240 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS¹– Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Musikinstrumentenbau auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Wenn keine Möglichkeit der Kompensation besteht, können die Bewerber/Bewerberinnen, die mindestens 180 ECTS-Punkte nachweisen können, propädeutische Vorsemester absolvieren und damit die fehlenden 60 ECTS-Punkte erwerben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2019 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät AKS am 27. Juni 2019 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Juli 2019 genehmigt.

Zwickau, den 10. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Stephan
Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät **AKS** vom 27. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Juli 2019.

Zwickau, den 13. August 2019

gez. Prof. Jacob
Strobel Dekan